

Interessenbekundung in Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik — Pflege vor Ort in der Stadt Frankfurt (Oder)

Hier: Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Gestaltung alterns- und pflegegerechter Sozialräume und somit die Stabilisierung des Anteils ambulanter Pflege im Land.

Die Stadt Frankfurt (Oder) – hier das Amt für Jugend und Soziales – führt im Kontext des „Paktes für Pflege im Land Brandenburg“ und der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort vom 17.03.2021, zuletzt geändert am 28. März 2022; eine Interessenbekundung in freier Trägerschaft zur Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen gem. Punkt 2.1.1 a) der o. g. Richtlinie durch, die dazu geeignet sind, ein selbständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Vorbemerkungen

Der Pflegebedarf in Frankfurt (Oder) steigt kontinuierlich (2017: 2.941; 2021: 4.030) und wird in den Folgejahren insbesondere aufgrund des demografischen Wandels weiter zunehmen. Im Jahr 2021 waren zudem von den 4.030 Frankfurter*innen mit Pflegebedarf bereits 325 unter 15 Jahre (Datenquelle: SAHRA, 2021, abgerufen am 14.11.2022).

Neben den Betroffenen selbst, stellen auch deren Angehörige eine wachsende Personengruppe in der Stadt dar. Diese gilt es unabhängig von ihrem Alter zu unterstützen und Hilfsangebote zu unterbreiten.

„Pakt für Pflege im Land Brandenburg“

2020 wurde das Förderprogramm durch die Landesregierung gestartet. Dadurch soll die Pflege vor Ort gestärkt und nachhaltig gestaltet, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entlastet, Beratungsstrukturen ausgebaut und die Fachkräftesicherung in der Pflege durch attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen gefördert werden. Hierfür stehen im Landeshaut jährlich rund 22 Millionen Euro zur Verfügung.

Inhaltliche Beschreibung - Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege

Ziel ist es, durch die Gestaltung von alterns- und pflegegerechten Sozialräumen zum einen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verzögern bzw. zu minimieren und zum anderen eine Bewältigung der Pflegebedürftigkeit im eigenen Haushalt zu ermöglichen. Zudem sollen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Bewältigung der Pflege umfassend begleitet, unterstützt und entlastet werden.

Förderfähig sind

Personal- und Sachkosten von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege nach dem SGB XI, insbesondere:

- Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themenfeldern:
 - Gesunde Ernährung von Pflegebedürftigen und/ oder deren Angehörigen;
 - Demenz;
 - Geistige und/ oder körperliche Gesunderhaltung;
 - Digitale Unterstützung in der Pflege etc.

Leistungsort:

Die Leistung ist im Stadtgebiet Frankfurt (Oder) zu erbringen.

Leistungszeitraum:

Die Interessenbekundung bezieht sich auf den Zeitraum 01.03.2023 bis 31.12.2023.

Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

- Antragstellung an die Stadt Frankfurt (Oder) – inhaltliche Beschreibung + Kostenplanung
- finanzieller Eigenanteil des Maßnahmenträgers im Regelfall in Höhe von 10 Prozent
- Träger erhält bei Bewilligung Zuwendungsbescheid
- Pflicht zur Erstellung eines Verwendungsnachweises (zahlenmäßig und inhaltlich – Formblätter)
- Förderung von Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 28.000 €

Anforderungen an die Leistungserbringung und an den Träger:

- Erfahrungen des Trägers mit Angeboten im Vor- und Umfeld von Pflege und Gesundheit, auch für Kinder und Jugendliche und/oder sozialen Diensten für Menschen mit Einschränkungen,
- Zusammenarbeit/ Kooperation mit dem Amt für Jugend und Soziales und freien Trägern sowie Institutionen

Verfahren:

Ihre schriftliche Bewerbung bzw. Interessenbekundung richten Sie bitte **bis zum 20.01.2023** postalisch an das Amt für Jugend und Soziales, Sozialplanung, z. Hd. Fr. Schuflitz, Logenstraße 8, 15230 Frankfurt (Oder) oder per E-Mail an eileen.schuflitz@frankfurt-oder.de.

Ihre Bewerbung soll folgendes enthalten:

- Aussagen zu Erfahrungen des Trägers mit Angeboten in der Region
- aussagekräftige Prozessidee für die Projektumsetzung
- Benennung von Kooperationspartnern
- Kosten- und Finanzierungsplan

In Vertretung

Jens Marcel-Ullrich

Beigeordneter für Jugend, Soziales und Gesundheit